

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 171-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.534

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Trüssel (Trimstein, glp) (Sprecher/in)
Flück (Brienz, FDP)
Etter (Treiten, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.09.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Revision der Motorfahrzeugsteuer

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Revision der Motorfahrzeugsteuer (BSFG, BSG 761.611) vorzulegen, die folgende Ziele erreicht:

1. Eine ökologische Revision, die schwere und Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoss stärker als heute belastet.
2. Eine Revision, die insgesamt die Höhe der Motorfahrzeugsteuer mindestens auf den Schweizerischen Mittelwert erhöht und zu ca. 40 Mio. Franken Mehreinnahmen führt.
3. Eine Revision, die primär gewerblich genutzte Fahrzeuge nach Möglichkeit und Bedarf von Mehrbelastungen verschont.
4. Die Mehreinnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer sind für die Senkung bei den Steuern für natürliche Personen zu verwenden.

Begründung:

Der Kanton Bern leistet sich trotz angespannter Finanzlage und weiteren absehbaren Sparmassnahmen eine Motorfahrzeugsteuer, die gesamtschweizerisch ihresgleichen sucht: Per 1. Januar 2013 wurde die Motorfahrzeugsteuer im Kanton Bern um einen Drittel gesenkt. Die Senkung gemäss Volksvorschlag zielte damals darauf ab, die Motorfahrzeugsteuer auf das schweizerische Mittelmass zu senken. Die Steuer ist heute degressiv geregelt, was bedeutet, dass schwere Fahrzeuge privilegiert behandelt werden.

Im interkantonalen Vergleich stellt sich gemäss den letzten bekannten Erhebungen heraus, dass das Niveau der Motorfahrzeugsteuer entgegen der Absicht des Vorschlags erheblich unter dem Mittel der Schweizer Kantone liegt. Die Steuer gehört heute zu den tiefsten der Schweiz. Steuerlich bevorzugt behandelt werden insbesondere leistungsstarke, ökologisch wenig effiziente Personenwagen.

Tiefe Motorfahrzeugsteuern sind kein Wettbewerbsvorteil. Aus diesem Grund sollen die tiefen Motorfahrzeugsteuern entsprechend der Begründung des Volksvorschlags mindestens auf den schweizerischen Mittelwert angehoben werden.

Die Revision soll zudem nach ökologischen Kriterien erfolgen, damit auch ein Beitrag zum Klimaschutz erreicht werden kann.

Berechtigte Anliegen des Gewerbes sind zu berücksichtigen, damit keine unerwünschten Nebenwirkungen für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern eintreten.

Die Steuern für natürliche Personen sollen um denselben Betrag gekürzt werden. Steuern bei natürlichen Personen sind ein echter Standortvorteil. Eine ökologische Steuerreform bei Fahrzeugen zugunsten einer Steuersenkung bei natürlichen Personen.

Begründung der Dringlichkeit: Das Entlastungspaket 2018 (EP 2018) wurde vom Grossen Rat mit Abstrichen beschlossen. In einer Planungserklärung hat der Grosse Rat zudem beschlossen, die aus dem EP 2018 herausgebrochenen Sparmassnahmen seien zu kompensieren. Der finanzielle Handlungsspielraum des Kantons ist wegen dem NFA und grossen Investitionen enger geworden. Es besteht Handlungsbedarf, vertretbare Mehreinnahmen zu generieren.

Verteiler

- Grosser Rat